

Wahlbekanntmachung zur Wiederholungswahl Ampfurth

1. Am **Sonntag, dem 01. Dezember 2019** findet in der Zeit von **08.00 –18.00 Uhr** im Ortsteil Ampfurth die Wiederholungswahl zum Ortschaftsrat statt.
2. Der Ortsteil Ampfurth bildet einen Wahlbezirk. In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten **bis zum 10.11.2019 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat. Das Briefwahlergebnis wird nicht gesondert ermittelt, sondern in das Wahlergebnis des Wahlvorstandes einbezogen.**
3. *Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.* Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
Die Stimmzettel werden im Wahllokal bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.
4. **Stimmenvergabe**
Bei der Wahl des Ortschaftsrates hat jeder Wähler bis zu **drei Stimmen**.
Die Stimmzettel enthalten die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge sowie die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschlagsverbindungen.
Der Wähler kennzeichnet durch Ankreuzen oder in sonstiger eindeutiger Weise, welchem Bewerber er seine Stimme/n geben will.
Der Wähler kann auch verschiedene Bewerber eines Wahlvorschlages wählen und ist dabei nicht an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden.
Der Wähler kann seine Stimme/n auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in der Ortschaft
 - a) durch Stimmabgabe im Wahlbezirk
 - oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein **bis Freitag, 29.11.2019** an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden bzw. am Wahlsonntag bis 18.00 Uhr im Wahlvorstand des Ortsteiles Ampfurth abgeben.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder durch körperliches Gebrechen behindert ist, den Stimmzettel so zu kennzeichnen und in die Wahlurne zu legen, bestimmt eine Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und teilt dies dem Wahlvorsteher mit. Auf Wunsch des Wählers kann ein Mitglied des Wahlvorstandes Hilfe leisten. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
8. Sonstige Hinweise für die Wähler:
 - Der Wähler hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über seine Person auszuweisen.
 - Der Wähler, der keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme nur in dem für ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
 - Der Wähler, der einen Wahlschein besitzt, kann in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt, an der Wahl der Vertretungen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder durch Briefwahl teilnehmen.
 - Die Wahl ist öffentlich und Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Oschersleben (Bode), den 01.11.2019

Ludwig
Wahlleiter